

Überwachungsorganisation TÜV SÜD Auto Partner GmbH Baden-Württemberg	Entgelte Gültig ab 01.01.2026	
---	--	---

Die folgenden Entgelte gelten für die Betreuung durch die amtlich anerkannte Überwachungsorganisation der TÜV SÜD Auto Partner GmbH. Außer der jeweils genannten Untersuchung umfassen sie auch die Reisekosten, die Prüfplakette sowie das Rechnungs- und Berichtswesen.

Untersuchungsart/Fahrzeugart	Entgelt je Untersuchung nach zulässigem Gesamtgewicht in EURO (inkl. 19 % MwSt.) ¹⁾					
Untersuchungen nach § 29 StVZO: Hauptuntersuchung (HU) ^{2) 3) 4)}	bis 3,5 t	bis 7,5 t	bis 12,0 t	bis 18,0 t	bis 32,0 t	über 32 t
Mehrspurige Kfz	105,90	113,00	139,00	146,00	157,50	178,00
Kraftrad	66,00					
Anhänger, Sattelanhänger	68,00	102,90	115,00	121,50	138,50	153,00
Anhänger ohne Bremse	45,90					
Land- od. forstw. Zugmaschine bis 40 km/h	60,00					
Land- od. forstw. Zugmaschine über 40 km/h	61,50	94,00	102,90	109,00		
Hauptuntersuchung (HU) inkl. Abgasuntersuchung (AU/UMA)						
HU inkl. AU mit Endrohrmessung	163,00	196,00	222,00	240,00	251,50	272,00
HU inkl. AU Kraftrad	94,00					
Sicherheitsprüfung (SP) ⁵⁾						
Kraftfahrzeuge	56,50	97,50	119,00	126,50	135,40	152,00
Anhänger, Sattelanhänger			99,50	104,90	117,00	131,00
Untersuchung nach §§ 41/42 BO-Kraft iVm HU n. § 29 StVZO						
Taxi, Mietwagen, Pkw	21,00					
KOM, sonstige Kfz	26,00					
Änderungsabnahmen nach § 19 (3) StVZO						
ab	59,00	82,50				
Oldtimerbegutachtung nach § 23 StVZO ⁶⁾						
Mehrspurige Kfz ab	191,90	200,00	220,00	230,00	242,00	262,00
Kraftrad ab	129,00					
Anhänger, Sattelanhänger ab	154,00	187,00	200,00	207,00	223,90	240,00
Gasanlagenprüfung nach § 41a StVZO						
GWP in Verbindung mit HU	39,00					
GAP ohne HU	52,50					
Gassystemeinbauprüfung (GSP)	177,00					

¹⁾ Für HU und SP gilt: Zulässige Achslast der gebremsten Achse(n) bei land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen bzw. zulässige Achslast(en) bei Sattelanhängern und Starrdeichselanhängern.

²⁾ Nachprüfung einzelner Fahrzeuge bis maximal 2/3 des Entgelts.

³⁾ Inkl. 1,00 EURO zzgl. MwSt. für die Bereitstellung von Vorgaben nach Nr. 1 Anlage VIII a StVZO.

⁴⁾ Wird die Hauptuntersuchung mehr als 2 Monate nach dem Vorführtermin durchgeführt, erhöht sich das reine HU-Entgelt um das 0,2-fache seines Wertes.

⁵⁾ Wird die SP in Verbindung mit einer HU durchgeführt, ergibt sich das Entgelt aus dem HU-Entgelt und dem 0,6-fachen des SP-Entgelts.

⁶⁾ Die Untersuchung der Abgase (AU/UMA) ist nicht enthalten und muss eventuell gesondert durchgeführt werden.



Überwachungsorganisation TÜV SÜD Auto Partner GmbH Baden-Württemberg	Entgelte Gültig ab 01.01.2026	
---	--	---

Die folgenden Entgelte gelten für die Betreuung durch die amtlich anerkannte Überwachungsorganisation der TÜV SÜD Auto Partner GmbH. Außer der jeweils genannten Untersuchung umfassen sie auch die Reisekosten, die Prüfplakette sowie das Rechnungs- und Berichtswesen.

Untersuchungsart/Fahrzeugart	Entgelt je Untersuchung nach zulässigem Gesamtgewicht in EURO (ohne MwSt.) ¹⁾					
Untersuchungen nach § 29 StVZO: Hauptuntersuchung (HU) ^{2) 3) 4)}	bis 3,5 t	bis 7,5 t	bis 12,0 t	bis 18,0 t	bis 32,0 t	über 32 t
Mehrspurige Kfz	88,99	94,96	116,81	122,69	132,35	149,58
Kraftrad	55,46					
Anhänger, Sattelanhänger	57,14	86,47	96,64	102,10	116,39	128,57
Anhänger ohne Bremse	38,57					
Land- od. forstw. Zugmaschine bis 40 km/h	50,42					
Land- od. forstw. Zugmaschine über 40 km/h	51,68	78,99	86,47	91,60		
Hauptuntersuchung (HU) inkl. Abgasuntersuchung (AU/UMA)						
HU inkl. AU mit Endrohrmessung	136,97	164,71	186,55	201,68	211,34	228,57
HU inkl. AU Kraftrad	78,99					
Sicherheitsprüfung (SP) ⁵⁾						
Kraftfahrzeuge	47,48	81,93	100,00	106,30	113,78	127,73
Anhänger, Sattelanhänger			83,61	88,15	98,32	110,08
Untersuchung nach §§ 41/42 BO-Kraft iVm HU n. § 29 StVZO						
Taxi, Mietwagen, Pkw	17,65					
KOM, sonstige Kfz	21,85					
Änderungsabnahmen nach § 19 (3) StVZO						
ab	49,58	69,33				
Oldtimerbegutachtung nach § 23 StVZO ⁶⁾						
Mehrspurige Kfz ab	161,26	168,07	184,87	193,28	203,36	220,17
Kraftrad ab	108,40					
Anhänger, Sattelanhänger ab	129,41	157,14	168,07	173,95	188,15	201,68
Gasanlagenprüfung nach § 41a StVZO						
GWP in Verbindung mit HU	32,77					
GAP ohne HU	44,12					
Gassystemeinbauprüfung (GSP)	148,74					

¹⁾ Für HU und SP gilt: Zulässige Achslast der gebremsten Achse(n) bei land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen bzw. zulässige Achslast(en) bei Sattelanhängern und Starrdeichselanhängern.

²⁾ Nachprüfung einzelner Fahrzeuge bis maximal 2/3 des Entgelts.

³⁾ Inkl. 1,00 EURO zzgl. MwSt. für die Bereitstellung von Vorgaben nach Nr. 1 Anlage VIII a StVZO.

⁴⁾ Wird die Hauptuntersuchung mehr als 2 Monate nach dem Vorführtermin durchgeführt, erhöht sich das reine HU-Entgelt um das 0,2-fache seines Wertes.

⁵⁾ Wird die SP in Verbindung mit einer HU durchgeführt, ergibt sich das Entgelt aus dem HU-Entgelt und dem 0,6-fachen des SP-Entgelts.

⁶⁾ Die Untersuchung der Abgase (AU/UMA) ist nicht enthalten und muss eventuell gesondert durchgeführt werden.

